



Amtsblatt

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt • A 7857
Brandenburgische Universitäts-
druckerei- und Verlags-
gesellschaft Potsdam mbH
Karl-Liebknecht-Straße 24/25
14476 Golm
Tel./Fax 0331/56 89-0/-16

für den Landkreis Potsdam-Mittelmark

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Informationsteil

Inhalt amtlich

Öffentliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung Abschussplan für das Jagdjahr 2009/2010 im Landkreis Potsdam-Mittelmark	S. 1
Vollzug der brandenburgischen Badegewässerverordnung (BbgBadV) Beteiligung der Öffentlichkeit im Vorfeld der Badestellen-ausweisung	S. 2
Untere Wasserbehörde	
– Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls – Entnahme von Grundwasser zur Beregnung von Silomais in der Gemarkung Niebel	S. 2
– Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Rehbrücke, mit Karte	S. 3
Abwasserzweckverband Planetal	
– Bekanntmachungsanordnung und	
– Beschlüsse der Verbandsversammlung am 18.11.2008	S. 5
Abwasserentsorgungsverband Niemegk	
– Beschlüsse der Verbandsversammlung am 11. Februar 2009	S. 6
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	
– Einladung zur 01. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung am 26.03.2009	S. 7
Landeshauptstadt Potsdam	
Der Oberbürgermeister als Untere Wasserbehörde	
– Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Potsdam – Leipziger Straße, Übersichtskarte	S. 8
– Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Potsdam-Wildpark, Übersichtskarte	S. 10

Ende des amtlichen Teils

Inhalt

Sonstige Informationen, Tipps, Termine

Beratungstermine der Koordinatorin für Freiwilligenarbeit	S. 12
Allgemeine soziale Beratung der Wohlfahrtsverbände	S. 12
Blutspendetermine	S. 13



Jahrgang 16
Belzig, 25. März 2009
Nummer 03

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Potsdam-Mittelmark
14806 Belzig, Niemöllerstraße 1
Tel. 033841/9 12 27, Fax 033841/9 12 18
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Redaktion:

Brigitte Kunze, Büro des Landrates

Bezug:

kostenlos erhältlich in allen Amts-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen im Landkreis sowie beim Landkreis, 14806 Belzig, Niemöllerstraße 1
Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Brandenburgische Universitätsdruckerei- und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24/25, 14476 Golm

Anzeigenverwaltung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei- und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Niemöllerstr. 1, 14806 Belzig zu erheben.

Hinweise

- Der vorgeschlagene Abschussplan ist in zweifacher Ausführung einzureichen.
- Gruppenabschusspläne benachbarter Jagdbezirke sind zulässig.
- Die Bejagung von Schwarzwild vor der Abschussplanbestätigung ist zulässig.
- Nachfolgende Voraussetzungen sind für die Bestätigung des Abschussplanes erforderlich:
 1. fristgemäße Einreichung (siehe oben);
 2. Einhaltung der jagdrechtlichen Vorschriften (insbesondere vollständige Angabe von Zielbestand, Plan und Strecke des Vorjahres, Frühjahrsbestand, ggf. Abstimmungsvermerk der Hegegemeinschaft) -> NEU! – siehe: BbgJagdDV;
 3. Einvernehmen des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft/Inhaber des Eigenjagdbezirkes bei verpachteten Jagdbezirken durch Unterschrift auf dem Abschussplan; wenn kein Einvernehmen, dann Möglichkeit eigener Vorschläge in entsprechender Spalte auf Rückseite oder schriftliche Begründung;

Öffentliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung Abschussplanung für das Jagdjahr 2009/2010 im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BbgJagdDV 1) in Verbindung mit § 21 BJagdG 2) und § 29 BbgJagdG 3) wird der Termin für die Einreichung der von den Jagdausübungsberechtigten vorgeschlagenen Abschusspläne für Rot-, Dam-, Muffel-, Reh- und Schwarzwild für den Landkreis Potsdam-Mittelmark durch die Untere Jagdbehörde zum **20. März 2009** festgesetzt.

- 4. Innerhalb von Hegegemeinschaften, Abstimmung der Abschusspläne aufeinander (siehe Punkt 2);
- 5. Zustimmung des Jagdbeirates.
- Eine gebührenpflichtige Festsetzung erfolgt nach Tarifstelle 11.4.1 der GebO MLUV 4) in Höhe von 80,00 Euro, wenn Unterlagen nicht (nicht fristgemäß – siehe Punkt 1) oder in unzureichender Qualität (siehe Punkt 2) eingereicht werden.
- Eine Festsetzung (ohne Gebühren) erfolgt weiterhin, insbesondere wenn bereits eingetretenen oder zu erwartenden Wildschäden nicht hinreichend Rechnung getragen wird.
- Die Festsetzung erfolgt im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat.
- Müssen Rot- und Damwildbestände reduziert werden, können gemäß § 4 (3) BbgJagdDV nur Mitglieder einer Hegegemeinschaft über die Festsetzung des Abschussplanes hinaus für Rotwild der AK 0 und 1 sowie männliches Damwild der AK 0, 1, 2 sowie weibliches Damwild der AK 0 und 1 erlegen. Der Abschussplan gilt als um diese Stückzahlen erhöht.
- Gemäß der Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Bewirtschaftungsbezirke für Schalenwild 5) ist ab dem 01.04.2009 gemäß § 21 Abs. 2 BJagdG auch für Rot-, Dam- und Muffelwild, welches außerhalb der dauernden Aufenthaltsgebiete vorkommt, ein Abschussplanvorschlag einzureichen. Zur Vermeidung unrealistischer Plananträge wird empfohlen, Gruppenabschüsse mit benachbarten Jagdbezirken einzureichen.

Mögliche Rückfragen hierzu richten Sie bitte rechtzeitig vor Einreichung des Abschussplanes an die Untere Jagdbehörde.

Belzig, den 19.02.2009

*Blasig
Landrat*

Fundstellen:

- 1) Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) vom 02.04.2004 (GVBl. II/04 Nr. 10, S. 305 v. 27.04.04) zuletzt geändert durch Art. 1 der 2. VO vom 26.05.2008 (GVBl. II/08 Nr. 17, S. 238 v. 25.07.2008)
- 2) Bundesjagdgesetz (BJagdG) vom 29.11.1952 (BGBl. I S. 780) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26.03.2008 (BGBl. I S. 426)
- 3) Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09.10.2003 (GVBl. I/03 Nr. 14, S. 250 v. 13.10.2003) zuletzt geändert durch 1. Änderungsgesetz vom 23.04.2008 (GVBl. I/08 Nr. 5, S. 94 v. 29.04.2008)
- 4) Gebührenordnung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umweltschutz und Verbraucherschutz (GebOMLUV) vom 17.07.2007 (GVBl. II/07 Nr. 20, S. 314) geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.04.2008 (GVBl. I/08 Nr. 05, S. 62, 91)
- 5) Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die Bewirtschaftungsbezirke für Schalenwild vom 26.05.2008 (GVBl. II/08 Nr. 17 S. 240 v. 25.07.2008)

Vollzug der Brandenburgischen Badegewässerverordnung (BbgBadV) Beteiligung der Öffentlichkeit im Vorfeld der Badstellenausweisung

Nach § 3 (1) der BbgBadV vom 06.02.2008 bestimmt die zuständige Behörde die auszuweisenden Badegewässer und fördert gemäß § 11 (1) BbgBadV die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Daher hat jeder Bürger die Möglichkeit Vorschläge, Bemerkungen oder Anregungen bei der zuständigen Behörde vorzubringen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Badegewässerlisten gemäß § 3 (1).

Die Badegewässerliste kann unter www.potsdam-mittelmark.de/aktuelles/badestellen eingesehen werden.

Belzig, den 27.02.2009

Gesundheitsamt

Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls

Entnahme von Grundwasser zur Beregnung von Silomais in der Gemarkung Niebel, Flur 4, Flurstück 160/3

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark nach § 3 a UVPG

Mit Schreiben vom 14.01.2008 beantragte die Tier- und Pflanzenproduktion Felgentreu GmbH die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zur Beregnung von Silomais. Es sollen insgesamt ca. 79.300 m³ Grundwasser im Jahr entnommen werden.

Aufgrund der Entnahmemenge ist für das geplante Vorhaben vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 3 BbgUVPG und gemäß Ziffer 5.2 der Anlage 1 BbgUVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Untere Wasserbehörde wird über den Antrag entsprechend den rechtlichen Vorschriften entscheiden.

Rechtsgrundlagen

UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I Nr. 37 vom 28.06.2005 S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

BbgUVPG: Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Bran-

denburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 07], S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Oktober 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 15], S. 266, 270)

- WHG: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I Nr. 59 vom 23.08.2002 S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)
- BbgWG: Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. Brandenburg I Nr. 5 vom 14.02.2005, S. 50), zuletzt geändert am 23. April 2008 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften (GVBl. Brandenburg I Nr. 5 vom 29.04.2008, S. 62)

Belzig, den 26.01.2009

Untere Wasserbehörde

Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Rehbrücke

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Rehbrücke ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Begünstigter im Sinne des § 15 Abs. 3 des Brandenburgischen Wassergesetzes ist die Energie und Wasser Potsdam GmbH.

Gleichzeitig soll das bestehende Wasserschutzgebiet Rehbrücke aufgehoben werden.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der kreisfreien Stadt Potsdam sowie in den Gemeinden Nuthetal, Stahnsdorf und Michendorf.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

- Gemarkung Drewitz, Flur 3 und 8
- Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7
- Gemarkung Nudow, Flur 2, 3, 4 und 5
- Gemarkung Philippsthal, Flur 1 und 2
- Gemarkung Saarmund, Flur 10
- Gemarkung Güterfelde, Flur 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9
- Gemarkung Schenkenhorst, Flur 1 und 2
- Gemarkung Sputendorf, Flur 4
- Gemarkung Langerwisch, Flur 4, 5, 6 und 7

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden vom **20. April 2009 bis einschließlich 22. Mai 2009** zu jedermanns Einsicht an den folgenden Stellen öffentlich ausgelegt:

- Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich 3, Fachdienst 35/36
Untere Wasserbehörde, Zimmer 415
Papendorfer Weg 1, 14806 Belzig

Dienstag in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

- Stadtverwaltung Potsdam
Untere Wasserbehörde

Friedrich-Ebert-Str. 79-81
Haus 20, Zimmer 206
14469 Potsdam

Dienstag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- Gemeinde Nuthetal
Arthur-Scheunert-Allee 103
14558 Nuthetal Ortsteil Bergholz-Rehbrücke

Servicecenter der Gemeindeverwaltung Nuthetal
Montag: in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag bis
Donnerstag: in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

- Gemeinde Michendorf
Sitzungssaal, Zimmer 1.4
Potsdamer Straße 33
14552 Michendorf

Dienstag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- Gemeinde Stahnsdorf
Bauverwaltung
Zimmer D01
Annastraße 3
14532 Stahnsdorf

Montag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Andere Termine der Einsichtnahme sind nur nach vorheriger Vereinbarung mit den Stellen möglich. Weitere Unterlagen, wie das hydrogeologische Gutachten zur Bemessung der Schutzzonen können nach vorheriger Vereinbarung bei den Unteren Wasserbehörden des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der Stadtverwaltung Potsdam eingesehen werden.

Am **23. Juni 2009 um 16:00 Uhr** findet in der Aula der Grundschule im Andersenweg 43 in 14558 Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke eine öffentliche mündliche Anhörung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Rehbrücke statt. Bei Bedarf wird die öffentliche mündliche Anhörung am 24. Juni 2009 ab 09:00 Uhr im gleichen Raum fortgesetzt.

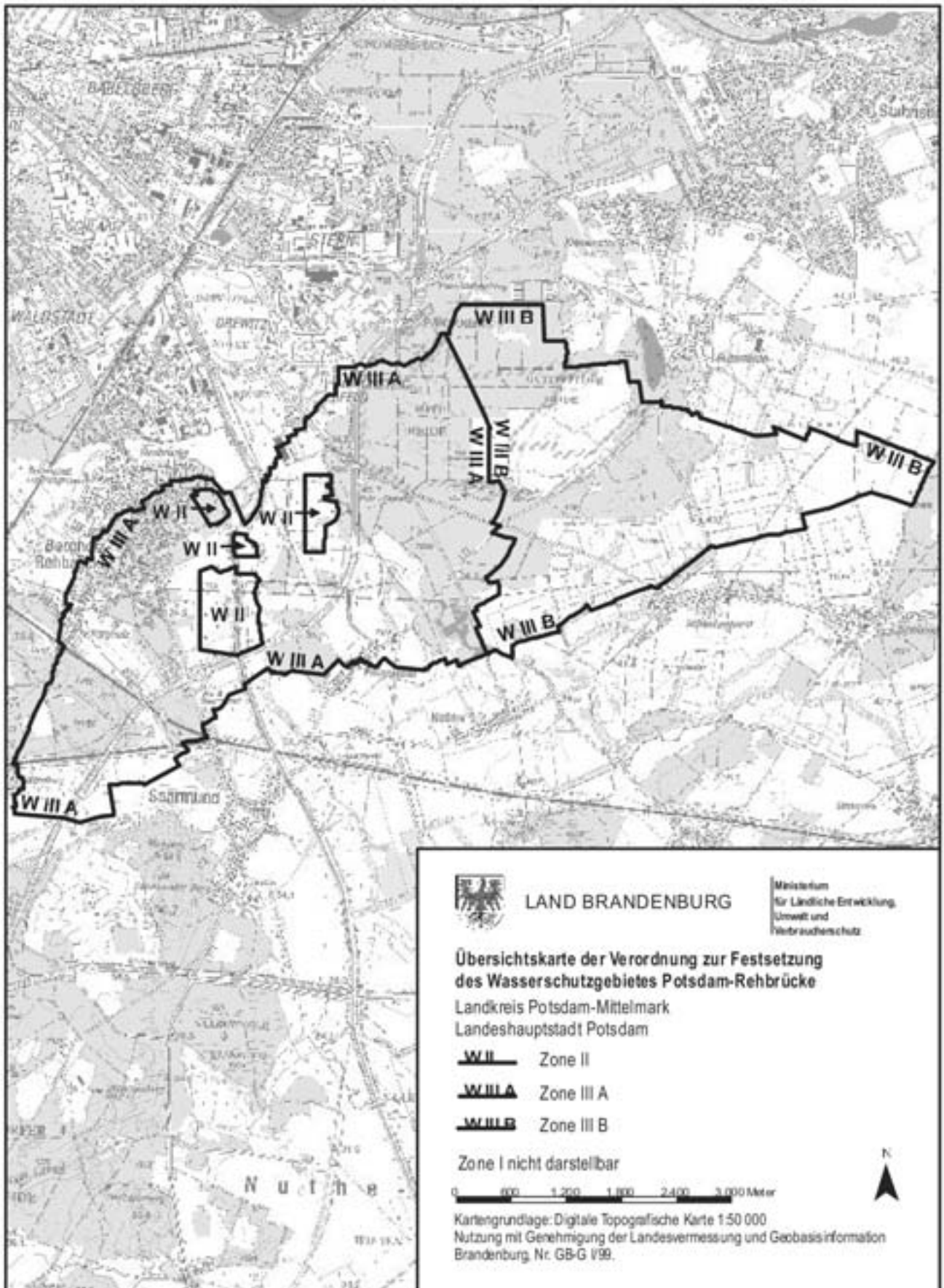
Vom 20. April 2009
bis einschließlich 23. Juni 2009

kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Papendorfer Weg 1, 14806 Belzig, Zimmer 415 und in der mündlichen Anhörung vorbringen.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Belzig, den 20.02.2009

Untere Wasserbehörde



Bekanntmachungsanordnung

Die gefassten Beschlüsse,
Beschluss Nr. 12/11-2008 Wahl zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung,
Beschluss Nr. 13/11-2008 Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung und Beschluss Nr. 14/11-2008 Wahl des ehrenamtlichen Verbandsvorstehers
in der Verbandsversammlung vom 18.11.2008, ordne ich hiermit zur Bekanntmachung an.

Brück, den 13.02.2009

gez. Christian Großmann
Verbandsvorsteher

Abwasserzweckverband „Planetal“

Verbandsversammlung, Ort: Brück öffentlich: x
Datum der Beschlussfassung: 18.11.2008 nicht öffentlich:

Wahl zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung Beschluss Nr. 12/11-2008

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ wählt auf Grundlage ihrer Verbandssatzung § 3 Abs. (4) aus ihrer Mitte folgenden Vertreter einer Mitgliedsgemeinde zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Frau
Ulrike Schübel

Begründung:
Die Verbandsversammlung muss sich nach der Kommunalwahl vom Oktober 2008 neu konstituieren. Dazu gehören nach der Wahl der Vertreter der Mitgliedsgemeinden in die Verbandsversammlung die Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen Stellvertreter.

Stimmzahl der Verbandsmitglieder: 22
davon anwesend : 22
Stimmen – ja –: 20
Stimmen – nein –: /
Stimmen – Enth. –: 2

gez. i. A. Stübing
Verbandsvorsteher

gez. Schübel
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Verbandsversammlung, Ort: Brück öffentlich: x
Datum der Beschlussfassung: 18.11.2008 nicht öffentlich:

Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung Beschluss Nr. 13/11-2008

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ wählt auf Grundlage ihrer Verbandssatzung § 3 Abs. (4) aus ihrer Mitte folgenden Vertreter einer Mitgliedsgemeinde zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Herrn
Ulf Dingelstaedt

Begründung:
Die Verbandsversammlung muss sich nach der Kommunalwahl vom Oktober 2008 neu konstituieren. Dazu gehören nach der Wahl der Vertreter der Mitgliedsgemeinden in die Verbandsversammlung die Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen Stellvertreter.

Stimmzahl der Verbandsmitglieder: 22
davon anwesend: 22
Stimmen – ja –: 22
Stimmen – nein –: /
Stimmen – Enth. –: /

gez. i. A. Stübing
Verbandsvorsteher

gez. Schübel
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Abwasserzweckverband „Planetal“

Verbandsversammlung, Ort: Brück öffentlich: x
Datum der Beschlussfassung: 18.11.2008 nicht öffentlich:

Wahl des ehrenamtlichen Verbandsvorstehers Beschluss Nr. 14/11-2008

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ wählt auf Grundlage des § 4, Abs. (2), Pkt. 7 ihrer Verbandssatzung den ehrenamtlichen Verbandsvorsteher

Herrn
Christian Großmann

Begründung:
Das GKG wurde 1998 und 1999 umfassend geändert. Seit dem Inkrafttreten der letzten Änderung des GKG wird für einen ehrenamtlichen Verbandsvorsteher eines Zweckverbandes, der Aufgaben der Daseinsvorsorge mit Anschluss- und Nutzungszwang wahrnimmt, vorgeschrieben, dass dieser aus dem Kreis der gesetzlichen Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden gewählt werden muss [GKG § 16 (5)].
Damit können nach der Kommunalverfassung (Gemeindeordnung § 67) in Verbindung mit der Amtsordnung § 4 im Verbandsgebiet des AZV „Planetal“ nur für Mitgliedergemeinden zuständige Amtsdirektoren gewählt werden.

Stimmzahl der Verbandsmitglieder: 22
davon anwesend: 22
Stimmen – ja –: 19
Stimmen – nein –: 3
Stimmen – Enth. –: /

gez. i. A. Stübing
Verbandsvorsteher

gez. Schübel
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Abwasserentsorgungsverband Niemegk

Beschlüsse der Verbandsversammlung
am 11. Februar 2009

Beschluss-Nr.: 01-01/09

Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Nach § 3 Abs. 4 der Verbandssatzung vom 16. Mai 2001 wählt die Verbandsversammlung bei vorangegangenen einstimmigen Beschluss in öffentlicher Abstimmung

Herrn Dr. Linthe

zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der satzungsmäßigen Stimmen der Verbandsversammlung:	09
davon anwesend:	09
Ja-Stimmen:	09
Nein-Stimmen:	00
Stimmenthaltung:	00

Unterschrift

Rockel
Verbandsvorsteher als Wahlleiter

Beschluss-Nr.: 02-01/09

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Nach § 3 Abs. 4 der Verbandssatzung vom 16. Mai 2001 wählt die Verbandsversammlung bei vorangegangenen einstimmigen Beschluss in öffentlicher Abstimmung

Herrn Prof. Dr. Niesche

zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der satzungsmäßigen Stimmen der Verbandsversammlung:	09
davon anwesend:	09
Ja-Stimmen:	09
Nein-Stimmen:	00
Stimmenthaltung:	00

Unterschrift

Dr. Linthe
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Beschluss-Nr.: 03 -01/09

Wahl des Verbandsvorstehers

Nach § 3 Abs. 4 der Verbandssatzung vom 16. Mai 2001 wählt die Verbandsversammlung bei vorangegangenen einstimmigen Beschluss in öffentlicher Abstimmung

Herrn Hemmerling

zum Verbandsvorsteher.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der satzungsmäßigen Stimmen der Verbandsversammlung:	09
davon anwesend:	09
Ja-Stimmen:	09
Nein-Stimmen:	00
Stimmenthaltung:	00

Unterschrift

Dr. Linthe
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Beschluss-Nr.: 04 – 01/09

Entgegennahme und Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2006 und 2007 und die Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 4 Abs. 2 Ziffer 6 der Verbandssatzung vom 16. Mai 2001 in der z. Zt. gültigen Fassung,

- das Ergebnis des geprüften Jahresabschlusses 2006/2007 sowie
- die Entlastung des Verbandsvorstehers.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der satzungsmäßigen Stimmen der Verbandsversammlung:	09
davon anwesend:	09
Ja-Stimmen:	09
Nein-Stimmen:	00
Stimmenthaltung:	00

Unterschrift

Dr. Linthe
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Beschluss-Nr. 05-01/09

Verwendung des Jahresergebnisses 2007

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 4 der Verbandssatzung vom 16. Mai 2001 in der z. Zt. gültigen Fassung, in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Brandenburg § 11, das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2007 in Höhe von

50.111,86 Euro

der Rücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der satzungsmäßigen Stimmen der Verbandsversammlung:	09
davon anwesend:	09

Ja-Stimmen: 09
 Nein-Stimmen: 00
 Stimmenthaltung: 00

Einladung zur 1. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft
 Havelland-Fläming vom 11.02.2008

Unterschrift

Dr. Linthe
 Vorsitzender der Verbandsversammlung

Beschluss-Nr.: 06 – 01/09

Beschluss zum Abschluss eines Vertrages mit einem Wirtschaftsprüfer für die Prüfung der Jahresrechnung 2008

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 4 der Verbandssatzung vom 16. Mai 2001 in der z. Zt. gültigen Fassung Herrn Dipl.- Kaufmann Chales de Beaulieu, Wirtschaftsprüfer in Berlin, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Verbandes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der satzungsmäßigen Stimmen der Verbandsversammlung: 09 ein.
 davon anwesend: 09
 Ja-Stimmen: 09
 Nein-Stimmen: 00
 Stimmenthaltung: 00

Unterschrift

Dr. Linthe
 Vorsitzender der Verbandsversammlung

Beschluss-Nr.: 08 – 01/09

Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2009

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 4 der Verbandsversammlung vom 16. Mai 2001 in der zurzeit gültigen Fassung, den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2009, als Wirtschaftsplan.

Im Erfolgsplan

	EUR
Erträge	986.183,00
Aufwendungen	875.210,00
Jahresgewinn	110.973,00
Jahresverlust	0,00

Im Vermögensplan

Einnahmen	441.400,00
Ausgaben	441.400,00

Es wurden festgesetzt

Gesamtbetrag d. Kredite	0,00
Gesamtbetrag d. Verpflichtungsermächt.	0,00
Höchstbetrag d. Kassenkredite	150.000,00
Verbandsumlage	0,00

Abstimmungsergebnis

Anzahl der satzungsmäßigen Stimmen der Verbandsversammlung: 09
 davon anwesend: 09
 Ja-Stimmen: 09
 Nein-Stimmen: 00
 Stimmenthaltung: 00

Unterschrift

Dr. Linthe
 Vorsitzender der Verbandsversammlung

Die 1. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

Donnerstag, den 26.03.2009, um 16:00 Uhr
Stadtverwaltung Potsdam
Plenarsaal (2. Etage)
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Als Tagesordnung schlage ich vor:

TOP 1: Eröffnung (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung)

TOP 2: Bestätigung des Protokolls der 12. Regionalversammlung am 27.11.2008 in Brandenburg an der Havel

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden zur vorausgegangenen Sitzungsperiode; anschließend Aussprache

TOP 4: Beschluss über die Bildung einer Wahlkommission und Wahlen
 4.1. Wahl der Mitglieder, Wahlleiter

TOP 5: Wahlen Vorsitzender
 5.1. Wahl des Vorsitzenden der Regionalversammlung
 5.2. Wahl der zwei Stellvertreter für den Vorsitzenden der Regionalversammlung

TOP 6: Wahlen Regionalvorstand
 6.1. Mitgliederstärke des Regionalvorstandes
 6.2. Wahl der Mitglieder des Regionalvorstandes
 6.3. Wahl der zwei Stellvertreter für den Vorsitzenden des Regionalvorstandes
 6.4. Wahl Stellvertreter für die Mitglieder des Regionalvorstandes

TOP 7: Wahlen Mitglieder des beratenden Ausschusses/Regionalkonferenz
 7.1. Mitgliederstärke des beratenden Ausschusses bzw. Anzahl der Teilnehmer der Regionalkonferenz
 7.2. Wahl des Vorsitzenden des beratenden Ausschusses/Vorsitzenden der Regionalkonferenz
 7.3. Wahl der Mitglieder des beratenden Ausschusses/der Mitglieder der Regionalkonferenz
 7.4. Wahl Stellvertreter für den Vorsitzenden des beratenden Ausschusses/der Regionalkonferenz
 7.5. Stellvertreter für die Mitglieder des beratenden Ausschusses/der Regionalkonferenz

TOP 8: Wahl von zwei Vertretern für die internationale und nationale Projektarbeit.

TOP 9: Stand der Arbeiten am Regionalplan 2020

- TOP 10: Verschiedenes
 10.1. Informationen zur nächsten Sitzung der Regionalversammlung
 10.2. Sitzungskalender für das Jahr 2009

Ich bitte Sie, im Verhinderungsfall Ihren gewählten oder gesetzlichen Vertreter laut § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung zu entsenden.

Teltow, den 11.02.2009

gez. Koch
 Vorsitzender
 der Regionalversammlung

Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Potsdam – Leipziger Straße

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde
 der Landeshauptstadt Potsdam

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Potsdam – Leipziger Straße ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Begünstigter im Sinne des § 15 Abs. 3 des Brandenburgischen Wassergesetzes ist die Energie und Wasser Potsdam GmbH. Gleichzeitig soll das bestehende Wasserschutzgebiet Potsdam-Leipziger Straße aufgehoben werden. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der kreisfreien Stadt Potsdam und den Gemeinden Michendorf und Nuthetal.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

Gemarkung Potsdam	Flur 6, 7, 8, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 23, 30
Gemarkung Wilhelmshorst	Flur 7, 9
Gemarkung Bergholz-Rehbrücke	Flur 8, 9

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden vom **20. April 2009 bis einschließlich 22. Mai 2009** zu jedermanns Einsicht an den folgenden Stellen öffentlich ausgelegt:

- Landeshauptstadt Potsdam
 Bereich Umwelt und Natur, Untere Wasserbehörde, Haus 20, Zimmer 206
 Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam
- Dienstag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

- Landkreis Potsdam-Mittelmark
 Fachbereich 3, Fachdienst 35/36
 Untere Wasserbehörde, Zimmer 415
 Papendorfer Weg 1, 14806 Belzig

Dienstag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- Gemeinde Michendorf
 Sitzungssaal Zimmer 1.4
 Potsdamer Straße 33
 14552 Michendorf

Dienstag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Gemeinde Nuthetal
 Service-Center der Gemeindeverwaltung Nuthetal
 Arthur-Scheunert-Allee 103
 14558 Nuthetal Ortsteil Bergholz-Rehbrücke

Montag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag bis

Donnerstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Andere Termine der Einsichtnahme sind nur nach vorheriger Vereinbarung mit den Stellen möglich. Weitere Unterlagen, wie das hydrogeologische Gutachten zur Bemessung der Schutzzonen, können nach vorheriger Vereinbarung bei den Unteren Wasserbehörden des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der Stadtverwaltung Potsdam eingesehen werden.

Am **29. Juni 2009, um 16.00 Uhr**, findet im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Lindenstraße 34 a, Friedenssaal, 2. Etage, 14467 Potsdam, eine öffentliche mündliche Anhörung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Potsdam – Leipziger Straße statt. Bei Bedarf wird die öffentliche mündliche Anhörung am 30. Juni 2009 ab 09.00 Uhr im gleichen Raum fortgesetzt.

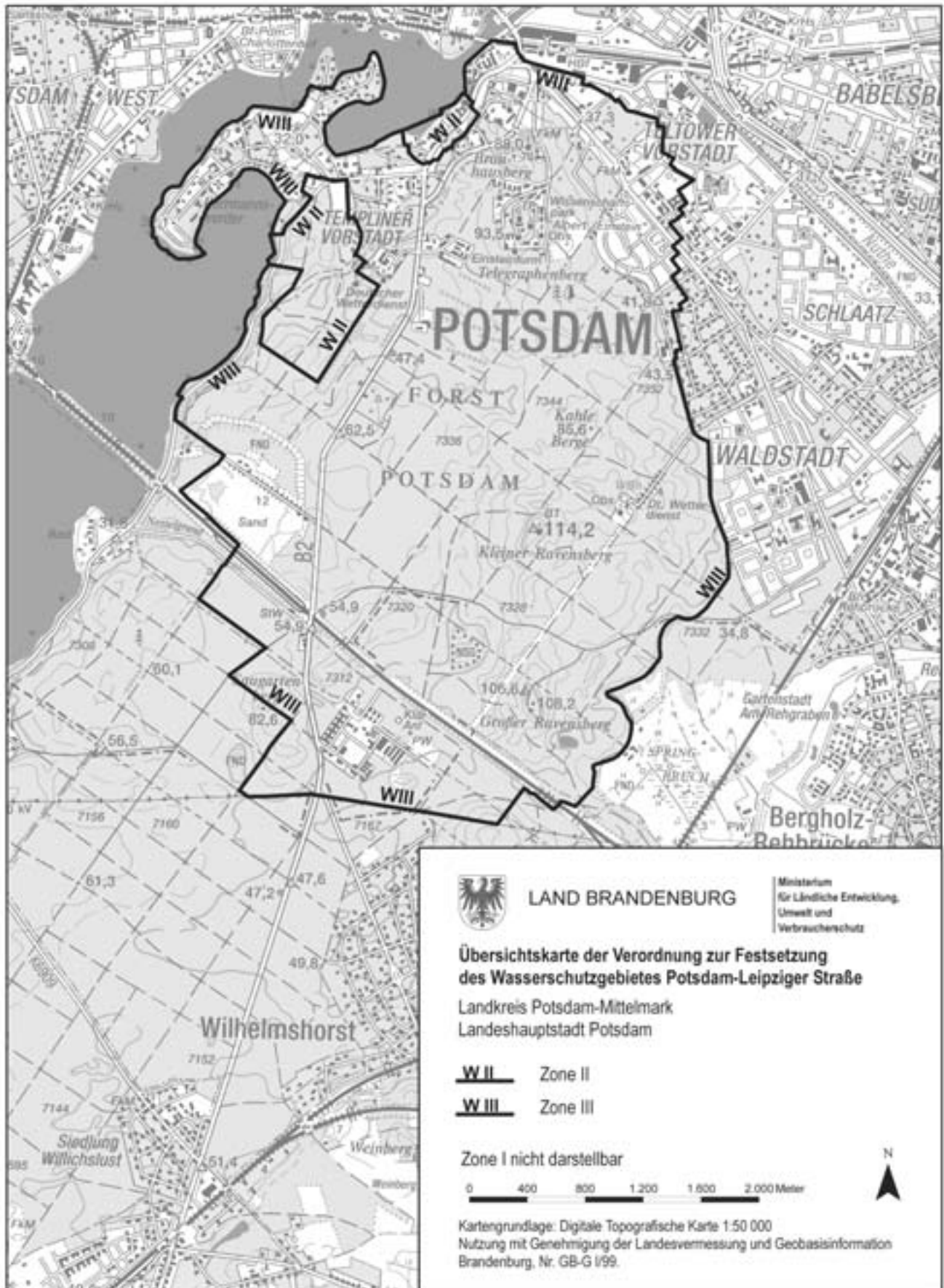
Vom 20. April 2009
 bis einschließlich 30. Juni 2009

kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam, Zimmer 207 und in der mündlichen Anhörung vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Potsdam, den 02. März 2009

Landeshauptstadt Potsdam
 Der Oberbürgermeister als
 Untere Wasserbehörde

Jann Jakobs



Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Potsdam-Wildpark

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde
der Landeshauptstadt Potsdam

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Potsdam-Wildpark ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Begünstigter im Sinne des § 15 Abs. 3 des Brandenburgischen Wassergesetzes ist die Energie und Wasser Potsdam GmbH. Gleichzeitig soll das bestehende Wasserschutzgebiet Potsdam-Wildpark aufgehoben werden. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der kreisfreien Stadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

Gemarkung Potsdam	Flur 22, 24, 26, 27, 28, 29
Gemarkung Bornstedt	Flur 1, 2
Gemarkung Bornim	Flur 5, 6, 7, 9
Gemarkung Eiche	Flur 1, 2
Gemarkung Geltow	Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6
Gemarkung Golm	Flur 1, 2, 4

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden vom **20. April 2009 bis einschließlich 22. Mai 2009** zu jedermanns Einsicht an den folgenden Stellen öffentlich ausgelegt:

- Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Umwelt und Natur, Untere Wasserbehörde, Haus 20, Zimmer 206
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam

Dienstag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

- Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich 3, Fachdienst 35/36
Untere Wasserbehörde, Zimmer 409
Papendorfer Weg 1, 14806 Belzig

Dienstag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- Gemeinde Schwielowsee
Rathaus Ferch, Zimmer E 01 (Bürgerservice)
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee, Ortsteil Ferch

Montag und
Donnerstag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Andere Termine der Einsichtnahme sind nur nach vorheriger Vereinbarung mit den Stellen möglich. Weitere Unterlagen, wie das hydrogeologische Gutachten zur Bemessung der Schutzzonen, können nach vorheriger Vereinbarung bei den Unteren Wasserbehörden des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der Stadtverwaltung Potsdam eingesehen werden.

Am **02. Juli 2009, um 16.00 Uhr**, findet im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Lindenstraße 34 a, Friedenssaal, 2. Etage, 14467 Potsdam eine öffentliche mündliche Anhörung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Potsdam-Wildpark statt. Bei Bedarf wird die öffentliche mündliche Anhörung am 03. Juli 2009 ab 09.00 Uhr im gleichen Raum fortgesetzt.

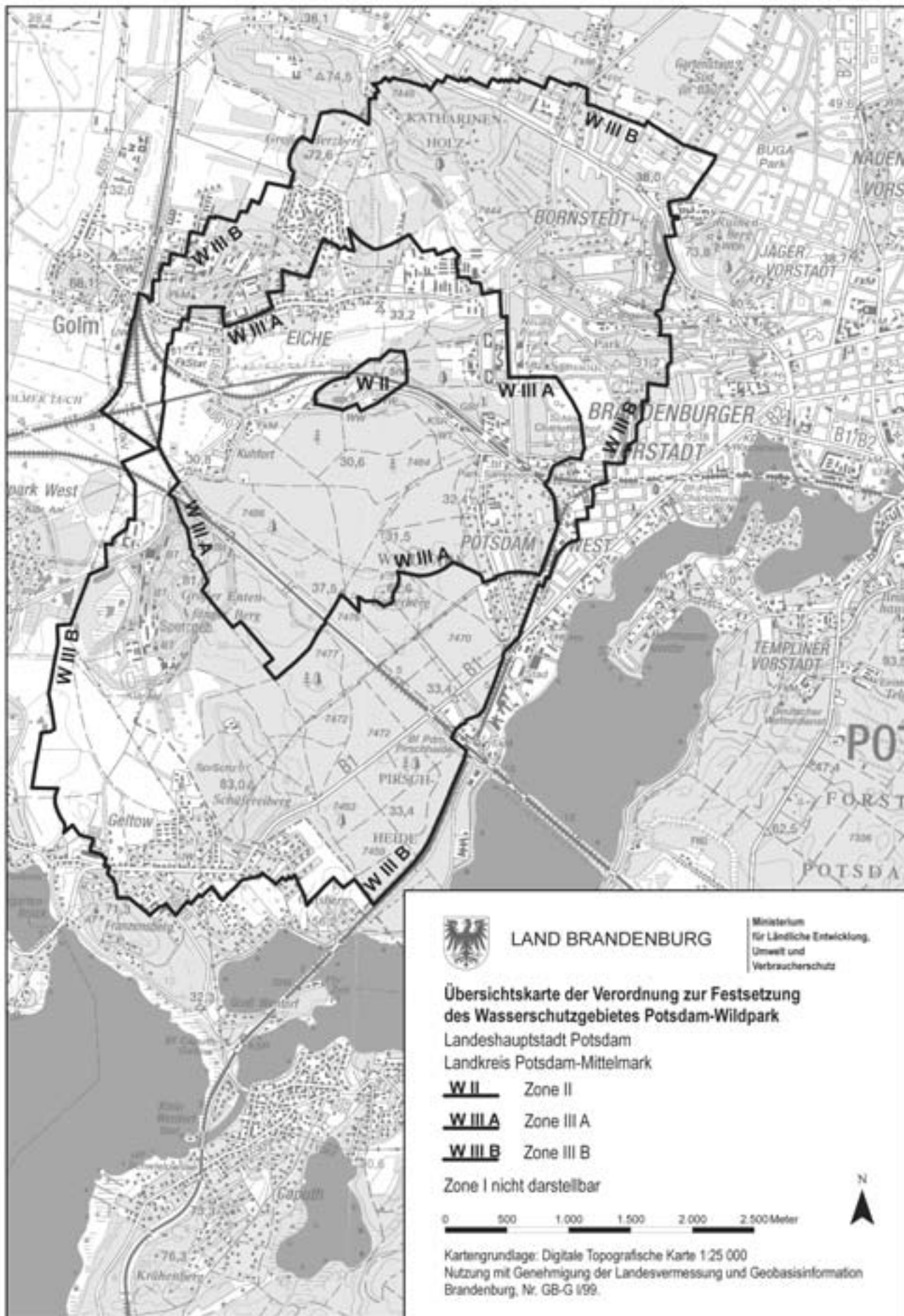
Vom 20. April 2009
bis einschließlich 03. Juli 2009

kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde der Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam und in der mündlichen Anhörung vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Potsdam, den 02. März 2009

*Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister als
Untere Wasserbehörde*

Jann Jakobs



Ende des amtlichen Teils

Beratungstermine der Freiwilligenkoordination Potsdam Mittelmark (Arbeits- und Ausbildungsförderungsverein PM e.V.)

Ansprechpartnerin: Steffi Wiesner

Magdeburger Str. 12
14806 Belzig

Tel.: 033841 / 45 116
Fax: 033841 / 380 390

E Mail: swiesner@aafv.de

Internetseite:
www.freiwilligenarbeit-pm.de

Netzwerk Ambulanter Sozialer Dienste PM Kordinatorin

Allgemeine soziale Beratung der Wohlfahrtsverbände

Die freien Wohlfahrtsverbände bieten in den einzelnen Regionen des Landkreises eine Sprechstunde zur allgemeinen sozialen Beratung an, die jedem Bürger offen steht. Die jeweilige Sozialarbeiterin unterstützt und begleitet bei behördlichen Angelegenheiten, leistet Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen und führt auf Wunsch auch Hausbesuche durch. Bei Krisensituationen (Trennung, Wohnraumsuche, Krankheit, Schulden etc.) bietet sie eine individuelle Beratung an. Außerdem erhält man Rat und Unterstützung für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Die Allgemeine soziale Beratung der freien Träger im Landkreis Potsdam-Mittelmark findet jeden Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr und Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr in den Beratungszentren Belzig, Teltow, Werder und Brandenburg/Havel statt.

Beratungszentrum Belzig „Die Klinka“, Erich-Weinert-Straße 15
Tel.: 033841 / 441681 oder -82

Beratungszentrum Teltow, Am Teltowkanal 7 (2. OG)
Tel.: 03328 - 334492 oder -334748

Beratungszentrum Werder, Am Gutshof 1-7
Tel.: 03327 / 7393-42 oder -43

Beratungszentrum Brandenburg, Potsdamer Straße 18 (im Aufbau)
Tel.: 03381 / 533207 (dienstags) oder 033841 / 91287 (Fallmanager des Fachdienstes Soziales und Wohnen) oder 01577 / 1520076 (zuständige Sozialarbeiterin der allgemeinen sozialen Beratung)

Darüber hinaus wird die Allgemeine soziale Beratung an weiteren Standorten im Landkreis angeboten. Nach telefonischer Absprache sind auch weitere Termine und Hausbesuche möglich.

Beelitz
Begegnungshaus im alten E-Werk, Nürnbergstr. 37
033204 / 61719
Jeden 1., 2. und 3. Mi des Monats 13.00-15.30 Uhr
Träger: JUH e.V. Regionalverband PM

Belzig
DRK Pfllegeteam „Hoher Fläming“, Gliener Str. 1
Tel.: 033841 / 56218 oder Handy: 0176 18181007
Fr 10.00-12.00 Uhr
Träger: DRK Kreisverband Potsdam / Zauch Belzig e. V.

AWO Sozialstation, Niemecker Str. 10
Tel.: 033841 / 380215
Mo 13.00-15.00 Uhr
Träger: AWO Potsdam-Mittelmark gGmbH

Brück
AWO Wohnanlage „Brücker Herz“, Buchenweg 1
Tel.: 033841 / 380215
Jeden 1. Di des Monats 14.00-16.00 Uhr
Träger: AWO Potsdam-Mittelmark gGmbH

Kleinmachnow
Seniorentreff Kleinmachnow, Förster-Funke-Allee 108
Tel.: 033203 / 24012
Mi 10.00-12.00
Träger: AWO Potsdam-Mittelmark gGmbH

AWO Sozialstation Kleinmachnow, August-Bebel-Platz 2
Tel.: 033203 / 24012
Termine n. V.
Träger: AWO Potsdam-Mittelmark gGmbH

Kloster Lehnin
Diakonie Beratungshaus, Friedensstr. 4
Tel.: 03382 / 701010 oder Handy: 0178-2118323
Jeden 1. und 3. Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr
Jeden 2. und 4. Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr
Träger: Ev. Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin

Michendorf
AWO Sozialstation, Potsdamer Straße 49
Tel.: 033205 / 46591 oder 62189
Montag - Freitag 8.00 -16.00 Uhr und Dienstag 8.00 - 17.00 Uhr
Träger: AWO Potsdam-Mittelmark gGmbH

Treuenbrietzen
DRK Bürgertreff, Großstraße 96-97
Tel.: 033841 / 56218 oder Handy: 0176 18181007
Jeden Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr
Träger: DRK Kreisverband Potsdam / Zauch Belzig e. V.

Werder
DRK Pfllegeteam „An der Havel“, B.-Kellermann-Str. 17
Tel.: 03327 / 45504, Handy: 0176 18181035
Termine nach telefonischer Vereinbarung
Träger: DRK Kreisverband Potsdam / Zauch Belzig e. V.

Wiesenburg
DRK Bürgertreff, Schlamauer Straße 24
Tel.: 033841 / 56218 oder Handy: 0176 18181007
Jeden 4. Do des Monats 14.00-16.00 Uhr
Träger: DRK Kreisverband Potsdam / Zauch Belzig e. V.

Blutspendetermine im Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Landeshauptstadt Potsdam

Monat April 2009

02. April 2009	Treuenbrietzen , Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“, Breite Straße 71	15:00 bis 19:00 Uhr
06. April 2009	Teltow , AOK, Potsdamer Straße 20	15:00 bis 19:00 Uhr
07. April 2009	Werder , Schule, Unter den Linden 11	15:00 bis 19:00 Uhr
08. April 2009	Beelitz , Robert-Tiedemann-Haus, Clara-Zetkin-Straße 16	14:30 bis 19:00 Uhr
09. April 2009	Golm , Max-Planck-Institut, Am Mühlenberg 1	10:00 bis 13:30 Uhr
14. April 2009	Linthe , ADAC Fahrsicherheitszentrum, Am Kalkberg 6	15:00 bis 19:30 Uhr
18. April 2009	Teltow , Pflanzen-Kölle, A Sternstraße 2	11:00 bis 17:00 Uhr
18. April 2009	Rehbrücke , Gemeindeverwaltung, Arthur-Scheunert-Allee 103	09:00 bis 12:00 Uhr
20. April 2009	Belzig , DRK, Gliener Straße 1	15:30 bis 19:00 Uhr
22. April 2009	Potsdam-Am Stern , Leibniz-Gymnasium, Galileistr. 2	15:30 bis 19:00 Uhr
24. April 2009	Groß Kreutz , Feuerwehrgerätehaus, Bochower Straße 26	14:30 bis 19:00 Uhr

Öffnungszeiten im DRK-Blutspendeinstitut Potsdam, Behlertstr. 3A, Haus K2:

Montag
von 07:00 bis 19:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und
Donnerstag
von 12:00 bis 19:00 Uhr

Freitag
von 07:00 bis 14:00 Uhr

Telefon-Nummer: 0331-2846-0



